

Gemeinde Dassendorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 03/036/2020	Datum: 08.05.2020	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur	
1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung in der Kindertagesstätte "Spatzennest" der Gemeinde Dassendorf		
Beratungsfolge:		
Datum 16.06.2020	Gremium Gemeindevertretung Dassendorf	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dassendorf beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung in der Kindertagesstätte der Gemeinde Dassendorf zum 01.08.2020 zu erlassen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Sachverhalt:

Die Kita-Reform wird zum 01.01.2021 in Kraft treten, statt wie bislang beabsichtigt zum 01.08.2020.

Damit wird die im Ausschuss für Bildung und Soziales vorberatende Satzung nicht zum 01.08.2020 in Kraft treten können sondern erst zum 01.01.2021. Eine entsprechende Beschlussfassung der Gemeindevertretung wird zur Beratung im Herbst 2020 vorbereitet.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Kindertagesförderungsgesetzes (neues KiTaG) wird nun das Kindertagesstättengesetz (altes KiTaG) zum 01.08.2020 geändert.

Unter Berücksichtigung der vom Land beschlossenen Änderungen sowie der im Ausschuss vorberatenen Kalkulation der Verpflegungspauschale sind in der Satzung folgende Änderungen zum 01.08.2020 vorzunehmen:

- Anpassung der Höhe der Elternbeiträge
- Anpassung der Verpflegungspauschale

Eine Beratung im Beirat ist noch nicht erfolgt, wird jedoch bis zur GV stattfinden.

Sobald die Gemeindevertretung die Satzungsänderung beschlossen hat, werden die Eltern über die Änderungen informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja: mit HH sind die Auswirkung der gedeckelten Beiträge über die KitaReform bereits berücksichtigt worden
Im Vermögenshaushalt: Nein

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja

Anlage/n:

- Anlage 1: Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ der Gemeinde Dassendorf
Anlage 2: Neukalkulation der Verpflegungspauschale für die kommunale KiTa "Spatzennest" in der Gemeinde Dassendorf

ENTWURF

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung in der Kindertagesstätte der Gemeinde Dassendorf (Gebührensatzung Spatzennest)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57) zu-letzt geändert durch das Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. 2018, S. 6), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl.2005, S. 27) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. 2018, S. 69) und des § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz (KiTaG)) vom 12.12.1991 (GVOBl. 1991, S. 651) zuletzt geändert durch das Gesetz vom ... (GVOBl. ..., S. ...) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dassendorf vom ... folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung in der Kindertagesstätte der Gemeinde Dassendorf vom 18.06.2019 wird ersetzt durch die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Dassendorf – Stand: 01.08.2020.

Diese Anlage ist Bestandteil der Satzungsänderung.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Dassendorf, den _____

Martina Falkenberg
Bürgermeisterin

ENTWURF

Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Dassendorf über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung Spatzennest der Gemeinde Dassendorf – Stand: 01.08.2020

I. Elternbeitrag nach § 3 Beitragssatzung Spatzennest i.V.m. § 31 Abs.1 KiTaG

- a.) Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben

	Betreuungszeit	Betrag pro wöchentlicher Betreuungsstunde	Monatlicher Elternbeitrag
Ganztagsplatz	montags - freitags 08.00 – 16.00 Uhr	7,21 Euro	288,40 Euro

- b.) Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats vollendet haben

	Betreuungszeit	Betrag pro wöchentlicher Betreuungsstunde	Monatlicher Elternbeitrag
Ganztagsplatz	montags - freitags 08.00 – 16.00 Uhr	5,66 Euro	226,40 Euro
Halbtagsplatz	montags - freitags 08.00 – 14.00 Uhr	5,66 Euro	169,80 Euro
Vormittagsplatz	montags - freitags 08.00 – 12.00 Uhr	5,66 Euro	113,20 Euro

- c.) für die Randzeiten:

Für Kinder nach a.):	Betreuungszeit	Betrag pro wöchentlicher Betreuungsstunde	Monatlicher Elternbeitrag
mit 8 Std. Betreuung	montags – freitags 07.00 – 08.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr	7,21 Euro	36,05 Euro pro Stunde

Für Kinder nach b.):	Betreuungszeit	Betrag pro wöchentlicher Betreuungsstunde	Monatlicher Elternbeitrag
mit 8 Std. Betreuung	montags - freitags 07.00 – 08.00 Uhr 16.00 – 17.00 Uhr	5,66 Euro	28,30 Euro pro Stunde
mit 6 Std. Betreuung	montags - freitags 07.00 – 08.00 Uhr	5,66 Euro	28,30 Euro pro Stunde
mit 4 Std. Betreuung	montags - freitags 07.30 – 08.00 Uhr	5,66 Euro	14,15 Euro pro ½ Stunde
	montags - freitags 12.00 – 13.00 Uhr	5,66 Euro	28,30 Euro pro Stunde

ENTWURF

II. Verpflegungspauschale nach § 4

- | | |
|--|----------------------|
| a. Essenspauschale je Kind (Krippengruppe) | 42,40 Euro monatlich |
| b. Essenspauschale je Kind (Kindertagungsgruppe) | 69,60 Euro monatlich |
| c. Getränkepauschale je Kind | 3,20 Euro monatlich |

Neukalkulation der Verpflegungspauschale für die kommunale KiTa "Spatzennest" in der Gemeinde Dassendorf

	PLAN 2020 (08-12/20)	vor. PLAN 2021
Ausgaben Küchenkraft (1 gering. Beschäftigte nach TVöD E 2)	2.715,63 €	6.517,52 €
Ausgaben Mittagslieferung	10.876,00 €	26.102,40 €
Ausgaben Getränke	1.026,72 €	2.464,12 €
Ausgaben Verpflegung inkl. Küchenkraft	14.618,35 €	35.084,04 €
Einnahmen Verpflegungspauschale	14.620,00 €	35.088,00 €
<i>Differenz</i>	<i>1,65 €</i>	<i>3,96 €</i>

Die Kosten werden auf die Kinder verteilt.

In der KiTa gibt es eine Gruppe mit 10 Kindern, eine Gruppe mit 15 Kindern und zwei Gruppen mit 20 Kindern.
Am Mittagsmenü nehmen die Ganztags- und Halbtagskinder teil. Dies sind 10 Krippen- und 35 Kindergartenkinder.
Getränke werden von allen 65 Kindern in Anspruch genommen.

Getränkepauschale (Lieferung Milch und Wasser)

Kosten für Lieferung pro Jahr = 2.464,12€
Kosten für Lieferung pro Kind/Monat = 2.464,12€ pro Jahr / 12 Monate / 65 Kinder = **3,16 €**

Personalkosten geringfügig angestellte Küchenkräfte (Kindergarten und Krippe)

Für die Vorbereitung des Mittags und Reinigung der Küche etc. ist 1 Küchenhilfe eingestellt. Zur Verpflegungspauschale sind die Personalkosten der Küchenkraft hinzuzurechnen.
Kosten 1 Küchenkraft pro Jahr = 6.517,52 €
Kosten 1 Küchenkraft pro Kind/Monat = 6.517,52 € pro Jahr / 12 Monate / 45 Kinder = **12,07 €**

Mittagslieferung (Kindergarten und Krippe)

Der Einkaufspreis beträgt 2,90 € pro Menü. Für jedes Kindergartenkind wird 1 Menü pro Tag und für jedes Krippenkind 1/2 Menü pro Tag bestellt.
Unter Berücksichtigung der Schließzeiten, Urlaub außerhalb der Schließzeiten und Krankheit besuchen die Kinder die Einrichtung an durchschnittlich 225 Tagen im Jahr = **225 Tage / 5 Tage = 45 Wochen**

Verpflegungspauschale Krippe

Die Verpflegungspauschale setzt sich aus dem Menüpreis, der Getränkepauschale und den Personalkosten zusammen.
Menüpreis pro Monat Krippe = 2,90 € * 5 = 14,50 €/Woche * 45 Wochen / 12 Monate = 54,38 € * 0,5 = **27,19 €**

Verpflegungspauschale für Krippenkinder inkl. Kosten für Getränke und Küchenkraft (27,19 € + 3,16 € + 12,07 €): **42,40 € (gerundet)**

Verpflegungspauschale Kindergarten

Die Verpflegungspauschale setzt sich aus dem Menüpreis, der Getränkepauschale und den Personalkosten zusammen.
Menüpreis pro Monat Kindergarten = 2,90 € * 5 = 14,50 €/Woche * 45 Wochen / 12 Monate = **54,38 €**

Verpflegungspauschale für Kindergartenkinder inkl. Kosten für Getränke und Küchenkraft (54,38 € + 3,16 € + 12,07 €): **69,60 € (gerundet)**